Basel, den 25. Oktober 1941 — 41. Jahrgang - No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Übersetzung im Kleinhandel und die zurückhaltende Entwicklung der Konsumgenossenschaften. — † Hans Keller. — Emil Angst zum Gedenken. — Verschiedene Tagesfragen. — Versorgung und Rationierung. — Die Grundsätze der Preiskontrolle. — Kurze Nachrichten. — Von der Kunst, Zeit zu haben. — Kann die Delegiertenversammlung Zirkulationsbeschlüsse fassen? — Herbstkonferenz des Kreises IXb. — Studienzirkeltagung des Kreises IV. Studienzirkeltagung des Kreisverbandes IXa. — Bibliographie. — Aus unseren Verbandsvereinen. — Versammlungskalender. — Verbandsdirektion. — Arbeitsmarkt.

Die Übersetzung im Kleinhandel und die zurückhaltende Entwicklung der Konsumgenossenschaften.

Das Eidgenössische Statistische Amt gibt in kurzen Abständen die ersten Resultate der gerade noch vor Ausbruch des neuen Krieges durchgeführten Betriebszählung in den einzelnen Kantonen bekannt. Es ist begreiflich, dass wir den Ergebnissen dieser Erhebung mit der grössten Spannung entgegensehen, gibt sie uns doch zum ersten Mal Gelegenheit, dem Problem der Übersetzung im Kleinhandel etwas gründlicher auf die Spur zu gehen.

Nun sind aber die ersten Ergebnisse, die veröffentlicht werden, nicht so, dass sie schon zu sehr weitgehenden Schlüssen Anlass geben könnten. Wohl ist jeweilen auch die Zahl der durch die Erhebung ermittelten Kleinhandelsbetriebe gesondert aufgeführt und ebenso regelmässig auch die entsprechende Zahl des Jahres 1929 angegeben. Und tatsächlich weist auch die Zahl der Betriebe, wie nicht anders zu erwarten war, sozusagen in allen Kantonen Zunahmen auf, die weit über den Durchschnitt der Zunahme sämtlicher Betriebe hinausgehen.

Leider aber sagt der Begriff «Betrieb», wie er in der Betriebszählung verwendet wird, sehr wenig für die Beurteilung gerade der uns insbesondere interessierenden Frage, ob die Zunahme auf die Grossbetriebe, die unter den 1933 zum ersten Male in Kraft getretenen Warenhausbeschluss fallen, zurückzuführen ist, oder ob ganz einfach in weitgehendem Masse von für den Beruf eines Kleinhändlers mehr oder weniger geeigneten Personen sogenannte «Lädeli» aufgemacht wurden. «Betrieb» ist nämlich in der Anwendung auf den Kleinhandel jeder einzelne Verkaufsladen, und die eingetretene Vermehrung der Betriebe kann deshalb ebenso gut in der Errichtung von Filialen als in der Gründung neuer Geschäfte durch selbständige, mittelständische Kleinhändler, begründet sein.

Die neueste kurze Mitteilung über die ersten Ergebnisse betrifft die drei Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden. Selbstverständlich weicht die auf diese Kantone angewandte Methode von der für die gesamte Erhebung geltenden nicht ab. Es sind also auch hier die Filialen als besondere Betriebe angeführt, und es lässt sich auch hier nicht feststellen, wie viele der ermittelten Kleinhandelsbetriebe selbständige Unternehmungen, wieviele blosse Filialen sind. Nun wissen wir aber, dass der Filialhandel in den drei Urkantonen noch verhältnismässig wenig Eingang gefunden hat. Und, soweit die Konsumgenossenschaften in Betracht fallen, besteht für uns anderseits die Möglichkeit, eine Ausscheidung vorzunehmen, zumal uns auch der Verband der Genossenschaften Konkordia und der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften über die ihnen angeschlossenen Konsumvereine in den drei Urkantonen bereitwillig Auskunft gegeben haben.

Wie lauten nun die Ergebnisse?

	Betriebe			Beschäftigte		
	1929	1939	Zunahme	1929	1939	Zunahme
Konsumgenossenschaften	50	52	2	102	110	8
And. Kleinhandelsbetriebe	1200	1493	293	2326	2948	622
Sämtl. Kleinhandelsbetriebe	1250	1545	295	2428	3058	630

In den «anderen Kleinhandelsbetrieben» sind inbegriffen 3 Konsumgenossenschaften, die keinem Verbande angehören, und die nichtgenossenschaftlichen Filialbetriebe. Die 3 nicht berücksichtigten Konsumgenossenschaften dürften kaum mehr als je einen oder zwei Läden haben. Die nichtgenossenschaftlichen Filialunternehmungen können auf der andern Seite, wie uns jeder Kenner der Verhältnisse zugeben wird, kaum sehr zahlreich sein. Es ergibt sich also aus den mitgeteilten Zahlen, dass der konsumgenossenschaftliche Kleinhandel von 1929 auf 1939 nur um 2 Betriebe und 8 Beschäftigte zugenommen hat, währenddem die — grossenteils mittelständischen — anderen Kleinhandelsbetriebe eine

Erhöhung um nicht weniger als 293 Betriebe und 622 Beschäftigte zu verzeichnen haben. Einer Zunahme der Bevölkerung um etwa 5 % steht somit eine Zunahme der nichtgenossenschaftlichen Kleinhandelsbetriebe von nicht weniger als 24.4 %, d. h. nahezu einem Viertel des zehn Jahre vorher festgestellten Bestandes, gegenüber. Und die Periode von 1929 bis 1939 ist doch kaum als eine Zeit ausgesprochener wirtschaftlicher Hochblüte zu bezeichnen. Kann man da wirklich von einer Gefährdung des mittelständischen Kleinhandels durch Konsumgenossenschaften und nichtgenossenschaftliche Filialbetriebe sprechen? Ist nicht umgekehrt anzunehmen, dass eine derartige, nicht anders als ungesund zu nennende Vermehrung nicht eingetreten wäre, wenn die Konsumgenossenschaften in den drei Kantonen, auf die sich unsere Untersuchung erstreckt, etwas besser vertreten wären, oder man ihnen die Möglichkeit zu freier Entfaltung gelassen hätte. Es dürfte übrigens kein Zufall sein, dass gerade der Kanton Uri, wo der starke Allgemeine Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland eine sehr segensreiche Tätigkeit entfaltet, die kleinste prozentuale Erhöhung der in die Untersuchung einbezogenen Kantone zu verzeichnen hat. Währenddem nämlich die Zunahme der Kleinhandelsbetriebe in Obwalden 27.3, in Schwyz 26.5 und in Nidwalden 19.5 % ausmacht, erreicht sie in Uri nur 14.4 %.

Die Zahl der Konsumgenossenschaften in den drei Urkantonen belief sich 1929 wie 1939 auf 22. Nach der Betriebszählung von 1929 entstand der Allgemeine Konsumverein Gersau. Auf der andern Seite fusionierte die Genossenschaft Konkordia Pfäffikon-Freienbach und Umgebung mit der Genossenschaft Konkordia Wollerau und Umgebung. Irgendwelcher wirklicher Abgang ist demnach nicht zu verzeichnen. Wir glauben kaum, dass man dasselbe auch vom mittelständischen Kleinhandel wird sagen können. Ist aber die Beständigkeit in der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung nicht auch als ein grosses volkswirtschaftliches Aktivum zu verzeichnen im Vergleich zu den vielen, zwar nicht durch die Betriebszählung festgestellten, nichtsdestoweniger aber doch kaum wegzuleugnenden Gründungen und Wiederauflösungen mittelständischer Kleinhandelsbetriebe? Ist es also, wenn man alles in Rechnung zieht, wirklich ein Vorteil, für unser Land und seine Volkswirtschaft, wenn eine durch und durch gesunde Form des Kleinhandels, wie sie die Konsumgenossenschaften in ihrer grossen Mehrheit doch darstellen, in ihrer Entwicklung zu Gunsten einer ungesunden Aufblähung des Kleinhandelsapparates, wie er in den behandelten Ergebnissen der Betriebszählung in den drei Urkantonen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommt, unterbunden wird, oder wäre nicht umgekehrt im Interesse unseres Landes aller Anlass vorhanden, den Konsumgenossenschaften ihre freie Entfaltungsmöglichkeit zurückzugeben?

h.

Aus den Jahren 1914/18 stammt das böse Wort für die Schweiz: «Jeder nimmt soviel er kann.» Diesmal wollen wir zeigen, dass wir aus der Geschichte etwas gelernt haben. Die Parole soll lauten: «Jeder gibt für die Gemeinschaft soviel er kann.» Damit werden wir durchkommen.

† Hans Keller, ing. agr.,

Direktor der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers.

(Mitg.) Mitten aus einem arbeitsreichen und verantwortungsvollen Leben wurde Herr Hans Keller, Direktor der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers, am 15. Oktober abends 5 Uhr, im Alter von erst 59 Jahren, ins Jenseits abberufen. Anlässlich eines im Auftrag des

Eidg. Kriegsernährungsamtes vorgenommenen Rundganges zur Begutachtung von Pflanzland in Reconvilier erlitt er einen Schlaganfall, dem er wenige Stunden nachher, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, erlag. Diese schmerzliche Nachricht trifft alle zu tiefst, die die überragende Persönlichkeit des Herrn Direktor Keller gekannt haben. Mit ihm scheidet ein Mann von uns, für dessen Lebenswerk die S. G. G. Kerzers und mit ihr der V. S. K., die schweizerische Landwirtschaft, ja das ganze Land Dank schuldet.

Geboren am 12. Mai 1882 in Mauermoos bei Worb, als Sohn des Friedrich Keller, Landwirt, hatte Hans Keller schon in seiner frühesten Jugend Gelegenheit, sich in der Landwirtschaft praktisch zu betätigen. In Worb besuchte er die Primar- und anschliessend die Sekundarschule. Der Schule entlassen, zog er 1898 nach Fiez s/Grandson zu einem Landwirt, um dort die französische Sprache zu erlernen. Nach einem Jahr Welschland-Aufenthalt absolvierte er den Jahreskurs der «Landwirtschaftlichen Schule Rütti» bei Zollikofen, wo er Gelegenheit fand, seine landwirtschaftlichen Kenntnisse zu erweitern. Von 1900 bis 1903 betätigte er sich als Werkführer an der Armenanstalt Kühlewil. Obwohl nun mit praktischen und theoretischen Kenntnissen für seinen Beruf als Landwirt gut ausgerüstet, konnte sich der junge, intelligente und strebsame Mann mit seiner Ausbildung noch nicht zufrieden geben. An der «Abteilung für Landwirtschaft der Eidg. technischen Hochschule, Zürich», vertiefte er als Student von 1903 bis 1906 sein Wissen und erhielt dort das Diplom als Landwirt.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium zog Hans Keller nach Spanien als Gutsverwalter in Sevilla. Seine Ausbildungszeit war nun soweit abgeschlossen, dass er sich zur Gründung eines Hausstandes entschliessen konnte. Von Zürich holte er sich im Jahre 1907 seine Lebensgefährtin, Frau Margrit Keller, geborene Acker, nach Sevilla, um aber schon nach einem Jahr mit ihr nach der Schweiz zurückzukehren. Nach kurzer Verwaltertätigkeit in Österreich wurde Hans Keller 1908 Verwalter des Schlossgutsbetriebes «Chartreuse»

bei Thun. Gleichzeitig betätigte er sich von dort aus als Aushilfslehrer an der «Landwirtschaftlichen Winterschule Münsingen» und wurde 1912 als Pflanzenbaulehrer an die «Landwirtschaftliche Schule Rütti» bei Zollikofen gewählt. Sein Bestreben, auch als Landwirtschaftslehrer immer mit der Praxis in engster Verbindung zu bleiben, veranlasste ihn im Jahre 1917 zum Ankauf eines landwirtschaftlichen Gutes in Bremgarten bei Bern, welches er neben seiner Lehrtätigkeit betrieb.

Im Jahre 1918 wurde Herr Hans Keller vom V. S. K. als Leiter an die neu gegründete Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) nach Kerzers berufen, wohin er ein Jahr später auch mit seiner Familie übersiedelte. Hier bot sich ihm Gelegenheit, seine in seiner bisherigen abwechslungsreichen Tätigkeit erworbenen vielseitigen landwirtschaftlichen Kenntnisse, seine Erzieherfähigkeiten, sein Organisationstalent und seinen initiativen Geist zur vollen Entfaltung zu bringen. Wie geschaffen war dieser Posten für die unermüdliche Kämpfernatur. Dem Leiter dieses Unternehmens blieb es also vorbehalten, unfruchtbaren Boden in Kulturland umzuwandeln, um daraus Nahrungsmittel zu produzieren, eine Aufgabe, die Herr Dir. Keller meisterhaft erledigte. Mit viel Umsicht und seltener Ausdauer steuerte er die unter seiner bewährten Leitung zum grössten Gemüsebaubetrieb der Schweiz sich entwickelnde Zweckgenossenschaft des V. S. K. durch alle sich entgegenstellenden Schwierigkeiten. Unter seiner Leitung wurden insgesamt 1350 ha, in der Hauptsache Ödland, auf 12 über die ganze Schweiz verteilten Betrieben allmählich in voll- und teilweise überdurchschnittlich ertragsfähiges Kulturland übergeführt. Viehwirtschaft, Ackerbau, spezialisierten Gemüsebau unter Glas mit besonderer Betonung des Kartoffel- und Gemüsebaues im grossen umfassen heute die einzelnen Betriebszweige der S. G. G.

Die erfolgreiche Leitung eines solchen Unternehmens setzte feinausgearbeitete Planung der ganzen Betriebsorganisation, ausgearbeitete Technik von der Produktion bis zum Absatz der Produkte, sowie fortwährende Anpassung an neue Erkenntnisse der landwirtschaftlichen Wissenschaften voraus. Als Lehrer und praktischer Landwirt hatte Herr Dir. Keller auch schon frühzeitig die erzieherische Wirkung der gesunden Landarbeit auf Jugendliche und Erwachsene erkannt. Er führte auf den S. G. G.-Betrieben viel Handarbeit fordernde Intensivkulturen ein und verschaffte so Kindern, Frauen und Männern gesunde Arbeitsgelegenheiten. Ebenso fand sich manche entwurzelte Existenz auf den S. G. G.-Betrieben wieder auf den rechten Weg zurück.

Herr Direktor Keller war auch immer bestrebt, solche Kulturen besonders zu fördern, die im Interesse des Landes liegen, wie beispielsweise den Saatkartoffelbau. Überhaupt gestaltete er die S. G. G. in Verbindung mit der Verwaltung und dem V. S. K. so aus, dass sie nicht in erster Linie eine gute Rendite abwirft, sondern ein nützliches Glied der schweizerischen Volkswirtschaft darstellt.

Ein reiches Arbeitspensum hat der leider zu früh Verstorbene hinter sich. Besonders stark wurden seine Kräfte nach Ausbruch des jetzigen Krieges beansprucht. Es brauchte viel Energie und zähen Willen, um die zufolge der Mobilisation von Arbeits- und Zugkräften entblössten Betriebe trotzdem weiterzuführen und die im Landesinteresse liegende grösstmögliche Produktion von Nahrungsmitteln in der S. G. G. zu gewährleisten.

Als letzte Tat war es dem Verstorbenen noch vergönnt, in diesem Sommer bei der Angliederung eines Walliser Betriebes von 200 ha an die S. G. G. mithelfen und die Urbarisierung und Inkulturnahme des dortigen Landes einleiten zu können. Mit frischem Tatendrang machte er sich an diese neue Aufgabe heran. Kaum war sie in ihren Grundzügen gelöst, so betraute ihn, gestützt auf seine reichen Erfahrungen in der Landbeschaffung, das Eidg. Kriegsernährungsamt mit der Leitung einer neu geschaffenen Dienstgruppe zur Ermittlung von Pflanzland für industrielle Unternehmungen.

Diese nebenamtliche Tätigkeit konnte Herr Dir. Keller nur noch vorbereitend ausüben. Anlässlich einer ersten Landbegutachtung in Reconvilier wurde er auf dem Felde vom Tode überrascht. Der Boden war sein Arbeitsgebiet und neben seiner nun von tiefem Leid betroffenen Familie, einer treubesorgten Frau und Mutter, drei Söhnen und zwei Töchtern, seine Freude und Kraftquelle; der Boden hat ihn auch im Tode aufgenommen.

Mit dem Hinschiede von Herrn Direktor Hans Keller verliert die S. G. G., mit welcher sein Name stets verbunden sein wird, ihren bewährten Leiter, die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung einen sich auf seinem Posten voll einsetzenden Mitarbeiter, die schweizerische Landwirtschaft einen Pionier auf dem Gebiete der Grosskulturen und der Moorlandbewirtschaftung. Für sein Werk und seine Aufopferung im Dienste der Lebensmittelversorgung unseres Landes ist ihm speziell wiederum in der heutigen Zeit das ganze Schweizervolk zu Dank verpflichtet!

Er ruhe in Frieden!

Der Trauerfamilie entbietet der V. S. K. auch auf diesem Wege, im Namen der ganzen schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, sein aufrichtiges und herzliches Beileid.

Emil Angst zum Gedenken.

(Schluss.)

Ansprache von Herrn E. Rudin,

Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V.,

im Namen des A. C. V.

Mit dem Gefühl tiefer Trauer stehen die Genossenschafter Basels und mit ihnen die Gesinnungsfreunde der ganzen Schweiz an der Bahre eines der Wägsten und Besten.

Im Namen der Verwaltung, der Behörden und des gesamten Personals des A. C. V. entbiete ich vor allem der Trauerfamilie aufrichtiges und herzliches Beileid! Möge sie in ihrem Schmerze einen bescheidenen Trost darin finden, dass es ihrem lieben Vater vergönnt war, Werke von bleibendem Wert zu schaffen, solange es Tag um ihn war!

Der A. C. V. beider Basel insbesondere ist dem Verstorbenen zu grösstem Dank verpflichtet. Der Name Angst wird dauernd mit dem Auf- und Ausbau und der Entwicklung unserer grossen Konsumentenorganisation verbunden sein!

Es war im Jahre 1900, als Emil Angst in den Genossenschaftsrat des A. C. V. gewählt wurde. Schon das folgende Jahr wurde er Mitglied des Verwaltungsrates, der nebenamtlich die Geschäfte der Genossenschaft führte. Angst erhielt damals schon die rechtsverbindliche Unterschrift und präsidierte in der Folge mit grossem Geschick und sichtbarem Erfolg die Rechnungskommission und die Milchkommission. Als im Jahre 1910 durch eine Statutenrevision, an deren

Durchführung Herr Angst in massgebender Weise mitgewirkt hat, eine hauptamtliche Geschäftsleitung geschaffen wurde, erfolgte die Berufung von Herrn Angst zum Mitglied und Präsidenten der Verwaltungskommission, welchem Gremium ausserdem die Herren Rud. Bolliger und Dr. Rud. Niederhauser angehörten.

Unter der tatkräftigen und überlegenen Führung von Herrn Angst hat der A. C. V. eine höchst erfreuliche Entwicklung genommen. Fünfundzwanzig Jahre lang hat der Verstorbene mit nie erlahmender Hingabe die Geschäfte geführt, den A. C. V. und das Genossenschaftswesen überhaupt mächtig gefördert. Ich muss es mir versagen, an dieser Stelle auf das reiche Lebenswerk des Verstorbenen im einzelnen einzugehen. Die Geschäftsberichte des A. C. V. der vergangenen drei Dezennien, die in vollem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich sind, geben hierüber beredten Ausdruck. Besonders dankbar dürfen wir aber sein, dass Herr Angst es in seinem achtzigsten Lebensjahr noch unternommen hat, zum 75jährigen Jubiläum des A. C. V. im Jahre 1940 eine umfangreiche Monographie über den A. C. V. zu verfassen, die eine höchst lebendige Darstellung der Entwicklung unserer Genossenschaft unter der massgebenden Leitung des Verstorbenen vermittelt.

Herr Angst war ein überaus treuer Sachwalter des ihm anvertrauten Gutes. Der Sicherstellung einer soliden finanziellen Grundlage für die mächtig gewachsenen Aufgaben und Bedürfnisse der Genossenschaft war stets sein besonderes Augenmerk gewidmet. Die Ansammlung eines unteilbaren sozialen Kapitals schuf eine immer festere Grundlage für die von der Genossenschaft in Angriff genommenen Aufgaben.

War anfänglich das Tätigkeitsgebiet des A. C. V. auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt, so erfuhr es unter der initiativen Leitung Angsts nach und nach eine wesentliche Erweiterung durch die Fusionen mit den benachbarten Konsumgenossenschaften von Birsfelden, Oberwil und Pratteln und Übernahme der Gemeinden Basel-Augst und Kaiser-Augst vom Allgemeinen Konsumverein Niederschöntal.

Als in den Jahren nach dem letzten Weltkrieg sich eine ausgesprochene Wohnungsnot einstellte, bot sich Herrn Angst eine neue dankbare Aufgabe: die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Die statutengemässe Zielsetzung des A. C. V. erfuhr bald eine dementsprechende Erweiterung und schuf die Grundlage für eine Beteiligung der Genossenschaft bei der Lösung dieser wichtigen gemeinwirtschaftlichen Aufgabe. Herr Angst war hier geradezu der Initiant und die treibende Kraft.

So trauern denn an der Bahre des lieben Verstorbenen auch die Mitglieder der baselstädtischen Wohngenossenschaften, die im Bund Basler Wohngenossenschaften zusammengeschlossen sind. Ich bin gebeten worden, in ihrem Namen den schwer geprüften Hinterlassenen das tiefgefühlte Beileid auszudrücken; aber auch dem toten Freunde und Berater herzlich zu danken für die grosse Hingabe und die Unterstützung, die das genossenschaftliche Wohnungswesen durch ihn je und je erfahren durfte. Sein kluger, überlegener Rat und seine Tatkraft haben sich namentlich bei der oft schwierigen Ordnung der finanziellen Grundlagen ausgewirkt. Dank seiner Intervention hat der A. C. V. im Laufe der Jahre an 15 Wohngenossenschaften Baukredite im Gesamtbetrag von rund 10 Millionen Franken gewährt, von welcher Summe später ein wesentlicher Teil in feste Hypotheken umgewandelt und vom A. C. V. übernommen wurde. Hand in Hand damit gingen die fachmännische Überprüfung der Bauprojekte und die Bestellung des Revisorates des A. C. V. als Treuhandstelle der dem Bunde angeschlossenen Wohngenossenschaften. Wo immer Schwierigkeiten auftauchten, war Herr Angst zur Stelle, um sie mit klugem Rat oder geeigneten finanziellen Massnahmen zu beheben. Sein wohlmeinender Sinn, sein gütiges Herz haben ihn auch auf diesem Gebiet stets Mittel und Wege finden lassen, die Institutionen zu stützen und damit direkt und indirekt den Kleinen und Bedrängten beizustehen.

Die grosse Schaffens- und Gestaltungskraft des Verstorbenen offenbarte sich aber auch in ganz besonderer Weise in seinem Wirken auf dem Boden des schweizerischen Genossenschaftswesens. Der hier erworbenen grossen Verdienste wird heute aus berufenem Munde besonders gedacht werden.

Nun ist es nicht so, dass das erfolgreiche Wirken des Verstorbenen sich stets in aller Ruhe und in der Atmosphäre allseitiger Anerkennung hätte vollziehen können. Starken Persönlichkeiten ist je und je Opposition entstanden! Auch der A. C. V. hat unter der Leitung Angsts bewegte Zeiten mitgemacht. Mit grösster Überzeugungskraft hat Angst u. a. den Kampf um die Neutralität der Genossenschaft geführt und sich dafür eingesetzt, dass der A. C. V. vom Einfluss der politischen Strömungen ferngehalten wurde. Seine Monographie, auf die ich schon hingewiesen habe, enthält über diese wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen beredte Dokumentationen. — Unentwegt ist der Verstorbene auf dem einmal als richtig erkannten Weg weitergeschritten und hat das Schifflein der Genossenschaft sicher über alle Fährnisse hinweggeführt. Mit besonderer Umsicht hatte sich der Verstorbene je und je der Personalfragen angenommen. Seine Sorge galt sowohl der beruflichen Ertüchtigung der Arbeiter und Angestellten als speziell auch einer vorbildlichen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Genossenschaftspersonals. Als ein wahrer Segen darf die der Initiative Angsts entsprungene Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine angesprochen werden, welche dem gesamten Personal die Wohltat der Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung brachte.

Die Ausbildung und berufliche Schulung des Personals, speziell des Verkaufspersonals, lag dem Verstorbenen besonders am Herzen. Er setzte sich deshalb mit Überzeugung für die ideelle und materielle Förderung aller dahin zielenden Bildungsbestrebungen, ganz besonders für das von Dr. B. Jaeggi ins Leben gerufene Genossenschaftliche Seminar Freidorf, ein.

Frühzeitig erkannte Emil Angst die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frau am Werk der Genossenschaft. Auf seine Initiative hin wurden seiner Zeit die Frauenkommissionen ins Leben gerufen, die Vorläuferinnen des heutigen starken Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins, dessen propagandistische, erzieherische und gemeinnützig-charitative Betätigung nicht mehr entbehrt werden könnte.

Sein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und Nöte des arbeitenden Volkes liess ihn uner-

müdlich Wege suchen, um durch das Mittel der Genossenschaft helfend einzugreifen. Dem gesamten Personal war Papa Angst stetsfort ein wohlwollender Vorgesetzter und Freund. Er liess in seinen Entscheidungen immer das Herz mitsprechen, ohne aber vor strengen Massnahmen zurückzuschrecken, wenn Nachsicht und Ermahnungen nicht zum Ziele führten.

Nachdem der Verstorbene sich auf Ende des Jahres 1935 in den wohlverdienten Ruhestand zurückzog, durfte er auf ein schönes Lebenswerk zurückblicken. Noch ruhte aber der regsame Geist keineswegs; unermüdlich beschäftigte er sich mit allen Problemen, welche sich dem A. C. V. oder der gesamtschweizerischen Genossenschaftsbewegung stellten. Je und je durfte die Verwaltung an seinen Rat und seine Mithilfe appellieren. Ehrenhalber zum beratenden Mitglied des Aufsichtsrates gewählt, fehlte er sozusagen an keiner seiner Sitzungen und nahm regen Anteil an allen Verhandlungen. Noch bei der Statutenrevision im Frühjahr 1941 warf er das Gewicht seiner Überzeugung und reichen Erfahrung in die Wagschale.

Das Bild des Verstorbenen wäre nicht vollständig, würde ich nicht noch das menschlich-persönliche Verhältnis erwähnen, das ihn mit seinen Mitarbeitern in der Verwaltung verband. Ein überaus erspriessliches, kollegiales Zusammenarbeiten förderte die Erledigung der Geschäfte. Das reiche Mass von Wissen und Erfahrung, über das der Verblichene verfügte, befruchtete je und je unsere Beratungen. Diese nützliche Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsleitung übertrug sich in glücklicher Weise auch auf das übrige Personal und schaffte so eine Atmosphäre des Vertrauens, die sicherlich sich nur zum Vorteil des Ganzen ausgewirkt hat.

In einem Gefühl tiefer Trauer und herzlicher Dankbarkeit zugleich nehmen wir nun Abschied vom lieben Verstorbenen. Mit ganzer Kraft und restloser Hingabe hat er der genossenschaftlichen Bewegung gedient. Vorab Basel, die Genossenschaftsstadt par excellence, schuldet dem Verstorbenen viel! Die blühende Entwicklung des A. C. V. beider Basel wird immer mit dem Namen von Emil Angst verbunden bleiben.

Mit tiefempfundenem Dank legen wir leuchtende Blumen des Herbstes auf den Sarg des lieben Kollegen und väterlichen Freundes. Emil Angst, Du hast dem guten Werk Deine ganze Kraft gewidmet!

Ruhe in Frieden!

Ansprache von Herrn Dr. O. Schär im Namen der Verbandsbehörden.

Durch den Hinschied von Emil Angst sind auch der V. S. K. und seine Zentralverbände in Trauer versetzt worden. Der Sprechende ist beauftragt, der Trauerfamilie das Beileid des V. S. K. auszudrücken und kurz anzudeuten, was die gesamte schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung an Emil Angst verliert.

Zwar hatte Angst seine Vertrauensämter in der gesamtschweizerischen Organisation mit zunehmendem Alter sukzessive aufgegeben. Das wichtigste, die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des V. S. K., erst vor knapp vier Monaten, anlässlich der Reorganisation dieser Behörde. Einzig das Mandat in der Genossenschaftlichen Zentralbank behielt er bis zum Ende bei. Trotzdem gehörte der Verstorbene bis zum letzten Atemzug unserer Bewegung, er ist nicht daraus wegzudenken. Selbst bei der letzten Besprechung, zu der der Verstorbene den Sprechenden angesichts des erwarteten Todes gebeten hatte, heute vor einer Woche, galt sein Interesse noch genossenschaftlichen Problemen.

Angst wurde vor rund 39 Jahren in die damalige leitende Behörde des V. S. K., Vorstand und Direktion, gewählt und wirkte seither in dieser wichtigen Behörde, die 1909 in einen Aufsichtsrat umgewandelt wurde — in beiden Behörden zuerst als Vizepräsident, seit 1923, nach dem Tode von Rudolf Kündig, als Präsident — in verständnisvollem Zusammenwirken mit der hauptamtlichen Leitung.

Die von letzterer zur weiteren Entwicklung der schweizerischen Konsumgenossenschafts-Bewegung vorgeschlagenen oder in eigener Kompetenz durchgeführten Aktionen fanden in ihm stets eine starke Stütze, und durch ihn auch diejenige des grössten und einflussreichsten Verbandsvereins, des von ihm zielbewusst geleiteten A. C. V. Basel.

Wo es die Interessen der Gesamtbewegung erforderten, den A. C. V. über das früher Übliche hinausgehende Verpflichtungen übernehmen zu lassen — z. B. die Bezugspflicht, grössere finanzielle Beteiligung — handelte er nach der Deutung, die Dr. Rudolf Kündig anlässlich des 50jährigen Jubiläums des A. C. V. dessen Initialbuchstaben gegeben hat: A. C. V. — Altiori cedere virtus — Dem höheren Zweck sich einordnen ist verdienstvoll.

Die Mitwirkung und die Verdienste Angsts in der Entwicklung des V. S. K. im einzelnen aufzuzählen, ist hier nicht der Ort. Nur das sei erwähnt, dass die für die ganze Schweiz die Mehl- und damit die Brotpreise nach unten regulierende M. S. K. in Zürich nie zustandegekommen wäre, wenn damals Angst nicht entschlossen das ganze Gewicht des A. C. V. in die Waagschale geworfen und über Kirchturmsinteressen sich hinwegsetzend bewirkt hätte, dass die grösste Bäckerei der Schweiz ihr Mehl von da aus im Umweg über Zürich bezog, was sich zum Wohle beider Genossenschaften ausgewirkt hat.

Die Einsicht, dass die Mitarbeit von Angst zum Gedeihen der Zweckgenossenschaften nötig sei, bewirkte, dass man ihn bei der Gründung dieser Zentralen jeweils in deren Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat oder deren Delegation wählte, so bei der Versicherungsanstalt, Mühlengenossenschaft, Milcheinkaufsgenossenschaft, Schuh-Coop, Genossenschaftliche Zentralbank.

Die Verdienste Angsts um die Versicherungsanstalt rechtfertigen eine besondere Erwähnung; geht doch deren Gründung und spätere Entwicklung auf die Initiative und die Vorarbeiten des Verstorbenen zurück. 1907, noch im Nebenamt für die Genossenschaften tätig, begann er mit den Vorarbeiten, und 1909 konnte diese Versicherung, die das Schicksal alt oder invalid gewordener Genossenschaftsangestellten, später auch das für Witwen und Waisen erleichtern sollte, ins Leben treten.

Sie war das erste grössere private Unternehmen der Schweiz, das auf dem Wege der Selbsthilfe und der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Versicherungsproblem zu lösen suchte; ihre Grundlagen dienten der grossen Zahl ähnlicher privater wie öffentlicher Versicherungskassen, die seither erfreulicherweise in der Schweiz gegründet wurden, als Vorbild.

Dass die Versicherungsanstalt seither ihre Aufgabe in vorbildlicher Weise gelöst hat, Tausenden

von Personen einen sorgenfreien Lebensabend verschafft, Hunderten von Witwen und Waisen den Verlust des Ernährers weniger sorgenvoll macht, sollen einige Zahlen deuten:

Bis Ende 1940 hat die Anstalt rund 19 Millionen Renten an Invalide und alte Funktionäre der Konsumgenossenschaften, rund 3 Millionen an Witwen und Waisen ausbezahlt und zur Deckung künftiger Verpflichtungen über 60 Millionen Reserven angesammelt. Als sich vor fünf Jahren erwies, dass die statutarischen Leistungen den Einnahmen nicht mehr entsprachen, hat Emil Angst, trotzdem er bereits als Präsident und Mitglied der Anstalt ausgeschieden war, den wichtigsten konstruktiven Beitrag zur Sanierung gefunden und gegen alle Opposition durchgekämpft.

Aus dem mag hervorgehen, dass die zahlreichen gegenwärtigen und zukünftigen Nutzniesser dieser Versicherung alle Veranlassung haben, des Verstorbenen in Dankbarkeit zu gedenken.

Diese grosse Arbeit für die gesamtschweizerischen Konsumvereine hat Angst stets im Nebenamt, neben seiner Hauptarbeit im Schuldienst und später im A. C. V., vollbracht, nicht aus Eigennutz — denn für diese Arbeit gab es keine Tantièmen, nur bescheidene Taggelder —, auch nicht aus Ehrgeiz oder Geltungstrieb. Angst pflegte seine Verdienste nicht an die grosse Glocke zu hängen.

Die Beweggründe, die den Verstorbenen bis in sein hohes Alter — er hätte sich ja bereits vor 20 Jahren in den Ruhestand zurückziehen können — unermüdlich für die Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten wirken liessen, waren seine soziale Gesinnung und seine Menschenliebe. Das Los der minderbemittelten Bevölkerung zu bessern, nicht nur in der Genossenschaft, war die Triebfeder seines Handelns. Nachdem er einmal die genossenschaftliche Selbsthilfe als eines der wirksamsten Mittel, die sozialen Verhältnisse zu bessern, erkannt hatte, fühlte er sich seinem Gewissen gegenüber verpflichtet, nicht nur theoretisch dieser Auffassung zu huldigen, sondern alle seine Kraft für die Verwirklichung seiner Ideale einzusetzen und in diesem Wirkungskreis auszuharren, solange er glaubte, der Genossenschaft noch dienen zu können.

Der Sprechende hatte den Vorzug, mit dem Verstorbenen sowohl im A. C. V wie im V. S. K. über drei Jahrzehntelang zusammenzuarbeiten und dabei auch seine vorbildlichen Charaktereigenschaften kennen zu lernen, offen ohne Falsch und Hintergedanken, stets liebenswürdig und hilfs- und einsatzbereit. Er war mir ein lieber und treuer Freund; auf unser Verhältnis mag jener lateinische Spruch zutreffen: idem velle ac idem nolle vera amicitia est — Das Gleiche wollen und das Gleiche nicht wollen führt zur wahren Freundschaft.

Aus meinen Ausführungen können Sie ermessen, was die engeren Mitarbeiter Angsts aus der Genossenschaftsbewegung an ihm verloren haben. Sie wie alle ehrlich für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse eintretenden Mitbürger haben alle Veranlassung, des Verstorbenen stets ehrend zu gedenken.

Viele Genossenschafter hegen die Hoffnung, es werde möglich sein, durch Errichtung einer Stiftung «Emil Angst» für einen dem sozialen Empfinden des Verstorbenen entsprechenden Zweck ihm die Dankbarkeit zu beweisen und das Andenken an Emil Angst auch über den Tod hinaus in einem weiteren guten Werk zu verankern.

Verschiedene Tagesfragen.

Eine Fabrik im Dienste der Familienpolitik. Am Anschlagbrett einer Textilfabrik in Biel stand neulich folgender Anschlag: «Achtung Neuvermählte! Zur Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiterfrauen und zur Erleichterung der finanziellen Schwierigkeiten beim Eintritt in den Ehestand zahlt die Stiftung... inskünftig jedem Arbeiter der Fabrik N. N., der sich verheiratet, einen «Heirats-Batzen» unter folgender Voraussetzung: Die Frau des betreffenden Arbeiters meldet sich beim... zur Absolvierung einer Haushaltungsprüfung. Gegenstand und Dauer dieser Prüfung werden noch festgelegt werden. Es können drei Resultate erreicht werden: gut — genügend — ungenügend. «Gut» wird mit einer Summe von Fr. 300.—, «genügend» mit einer Summe von Fr. 180.— belohnt. Bei der Note «ungenügend» wird nichts ausbezahlt. Wer eine ungenügende Note erreicht, kann sich innerhalb eines halben Jahres nochmals zur Prüfung stellen. Die Prüfung kann auch vor der Heirat abgelegt werden, doch wird die Summe erst nach Abschluss der Ehe ausbezahlt. Der Anspruch auf den Heirats-Batzen besteht nicht, wenn eine Arbeiterin der Fabrik N. N. einen Mann heiratet, der nicht in der N. N. angestellt ist.»

Zur Lehrerkassiertätigkeit im Kanton St. Gallen. Im Kanton St. Gallen hat seit zwei Jahren ein Konflikt zwischen Erziehungsdepartement einerseits und dem kantonalen Lehrerverein und den Raiffeisenkassen anderseits bestanden, weil die oberste Erziehungsbehörde im Zusammenhang mit einschränkenden Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung aktiver Lehrer u. a. die Tätigkeit als Kassiere bei Raiffeisenkassen untersagte.

Eingaben und Verhandlungen zwischen Behörden und interessierten Kreisen, speziell dem Verband schweizerischer Darlehenskassen, führten inzwischen — wie im «Schweizer Raiffeisenboten» mitgeteilt wird — zu einer Lösung, wonach sämtliche gegenwärtig das Raiffeisenkassieramt bekleidenden Lehrer im Amte verbleiben können, während bei beabsichtigten künftigen Übertragungen des Kassieramtes an Lehrer vorherige Fühlungnahme mit dem kantonalen Erziehungsdepartement zu erfolgen hat.

Versorgung und Rationierung

Lebensmittelrationierung im November.

		Rationen in g	
		ganze	Kinder
Zucker	(1.)	750	750
Teigwaren	(3.)	250	125
Hülsenfrüchte	(4.)	250	125
Mehl/Mais	(6.)	500	500
Reis/Hafer/Gerste	(8.)	250	500
Fett/Öl	(7.)	250 = 2 ½ dl	125 = 1 ¼ dl
Speisefett	(9.)	50	25
Butter	(10.)	200	200
Butter/Fett	(11.)	200	100
Käse, vollfett	(30.)	400	200

Pro Coupon à 100 g:

100 g Vollfettkäse,
oder 150 g Halbfettkäse,
oder 200 g Viertelfett- oder Magerkäse,
oder 112 ½ g Schachtel- oder Blockkäse, vollfett,
oder 150 g Schachtel- oder Blockkäse, halbfett oder mager,
oder 150 g Weichkäse,
oder 200 g Vacherin du Mont d'Or,
oder 200 g Vollmilchquark,
oder 400 g Magermilchquark

		Kaffee-Ration in Punkten		
		ganze	halbe	Kinder
Kaffee/Tee/Kakao	(20.)	150	75	—
Kaffee-Surrogate/Tee/Kakao	(21.)	50	25	100

Punktbewertung:

Es erfordern:

100 g Bohnenkaffee, geröstet	100 P. der Bezugsgruppe 20.
100 g Kaffee-Extrakt	150 P. der Bezugsgruppe 20.
100 g Kaffee-Zusatz	50 P. der Bezugsgruppe 20. oder 21.
100 g Ersatz-Kaffee	50 P. der Bezugsgruppe 20. oder 21.
100 g Kakao	60 P. der Bezugsgruppe 20. oder 21.
100 g Schwarztee	150 P. der Bezugsgruppe 20. oder 21.

Änderungen der Rationen der ganzen persönlichen Lebensmittelkarte. Im November erfolgt wieder eine Zuteilung von 250 g «Hülsenfrüchte». Die

Zuteilung von « Fett/Öl » wurde um 100 g erhöht, die «Butter»-Zuteilung dagegen um 50 g gekürzt, so dass die Fettstoffration im ganzen um 50 g heraufgesetzt ist. Beim Weichkäse wurde die Bewertung pro 100 g Käse-Vollfett-Coupons von 125 g auf 150 g erhöht.

Zuteilung von Kinder-Lebensmittelkarten an Neugeborene. Für Neugeborene ist schon im Geburtsmonat eine persönliche Kinder-Lebensmittelkarte zuzuteilen. Ausserdem ist für die Mutter auf Verlangen eine weitere zusätzliche Kinder-Lebensmittelkarte abzugeben. Die vorgenannten zwei Kinderkarten können im Geburtsmonat oder im darauffolgenden Monat bezogen werden.

Traubenkerne finden Verwendung. Untersuchungen haben ergeben, dass die Weinbaugebiete unseres Landes Traubenkerne liefern, die einen Ölgehalt von etwa 10 % aufweisen. Die Traubenkerne werden durch besondere Entkernungsmaschinen aus dem Trester aussortiert. Grundsätzlich erfolgt diese Entkernung nach dem Brennen des Tresters. Nachdem die aussortierten Traubenkerne getrocknet sind, wird das Öl extrahiert. Traubenkernöl kann für die verschiedensten Zwecke Verwendung finden und liefert nach erfolgter Raffination auch Speiseöl.

Traubentrester müssen zur Entkernung abgeliefert werden. Die entkernten Trester stehen zur Verfügung des Eigentümers. Die Gewinnung von Traubenkernöl erfolgt vorerst in den Weinbaugebieten des Kantons Wallis.

Erfolgreicher Flachsanbau im Simmental. Einen nicht gewöhnlichen Versuch stellt wohl die Flachspflanzung auf zirka 1700 Meter über Meer auf dem Dürrenwaldläger dar. Ein Zweisimmer Bauer wagte es, dort eine verhältnismässig grössere Fläche versuchsweise aufzubrechen und Flachs anzupflanzen. In diesen Tagen ist der Flachs mit Hilfe der Schulen von St. Stephan gezogen worden. Er stand sehr schön, zum grössten Teil aufrecht, war nicht vollständig ausgereift; aber das Gespinnst soll nach Aussage und Beurteilung eines prominenten Flachskenners sehr gut ausfallen. Für die Anpflanzung im nächsten Jahr soll ein weiterer grosser Acker auf dem Dürrenwaldläger vorbereitet werden.

Volkswirtschaft

Die Grundsätze der Preiskontrolle

bezeichnete Direktor Pahud, der Leiter der eidgenössischen Preiskontrollstelle, wie folgt:

1. Preiserhöhungen werden grundsätzlich nur dann gestattet, wenn die Notwendigkeit von solchen überzeugend nachgewiesen werden kann.
2. Warenlager und Stocks sollen solange als möglich zum alten Preis angesetzt werden.
3. Für Neuanschaffungen können bei erhöhter Preislage Preiserhöhungen bewilligt werden.
4. Bei Importartikeln, die an den Weltbörsen gehandelt werden, gelten jeweils die Gestehungskosten, da sonst die Einfuhr an solchen lebenswichtigen Rohmaterialien abgeriegelt würde.

Bei gewissen Waren kann man allerdings nicht auf die Vorkriegspreise abstellen, da eine Änderung der Qualität und ein offensichtlicher Mangel die Marktverhältnisse von Grund auf verändert haben. Bei der Festsetzung des Preises spielt das Moment des Anreizes eine nicht unwesentliche Rolle. Würde dieser Anreiz nicht vorhanden sein, so würden Produktion und Handel erlahmen.

Von grosser Bedeutung ist die Regulierung der Gewinnmarge. Man hat dabei bisher die Frage der steigenden Umsätze grundsätzlich nicht berücksichtigt. Erhöhte Umsätze ergeben bekanntlich erhöhte Gewinnmargen, da mit steigendem Umsatz die Unkosten pro Einheit sinken. Allerdings wurden oft Preiserhöhungen nicht gewährt, wenn man sah, dass durch den erhöhten Umsatz die Gewinnmarge grösser wurde, so dass eine Preiserhöhung von den Produzenten selbst getragen werden konnte. Offen bleibt dabei noch die Frage einer besseren steuerlichen Heranziehung der Übergewinne.

Eines der schwierigsten Kapitel bilden die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Auch die Landwirtschaft hat kein Interesse an unkontrollierten und ungerechtfertigten Preissteigerungen. Wie Direktor Pahud ausführte, kommen oft Forderungen nach Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte weniger von Seiten der Landwirtschaft selbst, als von Politikern, die mit der Landwirtschaft verbunden sind. Direktor Pahud zeigte, wie seit Ausbruch des Krieges der Index der Preise für landwirtschaftliche Produkte um 38 Prozent gestiegen ist, während der Index des Erlöses der Landwirtschaft um 44 Prozent stieg, so dass sich also das Einkommen des Landwirts demjenigen des Arbeiters nähert. Der Arbeiter habe sich bisher äusserst diszipliniert verhalten, und wenn von dieser Seite argumentiert werde, es gehe der Industrie gut und man habe der Landwirtschaft ihr Einkommen erhöht, so dass es recht und billig sei, auch die Löhne zu erhöhen, so habe dieses Argument eine gewisse Berechtigung.

Anhand von überzeugenden Beispielen zeigte der Chef der Preiskontrolle, wohin unsere Wirtschaft ohne Preiskontrolle gekommen wäre. So stieg zum Beispiel der Index der importierten Waren seit Ausbruch des Krieges um 125 Prozent, während derjenige für einheimische Waren nur um 45,9 Prozent gestiegen ist. Auch Direktor Pahud bezeichnete die bisherigen Sanktionen bei Verfehlungen gegenüber den Bestimmungen der Preiskontrolle als zu schwach. Doch beginne die Kontrolle in den Kantonen bereits strenger und rigoroser zu werden. Jeder Kanton führe nun eine eigene Kontrolle über den Detailhandel. Auch dem Schwarzhandel sei ein unerbitterlicher Kampf angesagt.

Zum Schluss legte der Direktor der Preiskontrolle dar, wie sehr bei uns der Hang zur Individualität die Durchführung kriegswirtschaftlicher Massnahmen erschwere. Wir müssen in der Freiheit das erreichen, was in Ländern mit autoritärer Regierung auf dem Wege des Zwanges durchgeführt wird. Das sei nur durch Disziplin und Solidarität möglich, so dass diese beiden Eigenschaften für unser Volk und seine Existenz zum ausschlaggebenden Faktor werden.

Kurze Nachrichten

Die Betriebsergebnisse der S. B. B. im September. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr stiegen gegenüber September 1940 um Fr. 1,843,000.— auf Franken 14,163,000.—. Im Güterverkehr erreichten die Einnahmen Fr. 25,029,000.— oder Fr. 4,197,000.— mehr. Die gesamten Betriebseinnahmen beliefen sich auf Franken 39,715,000.—. Die Betriebsausgaben verzeichneten mit Fr. 22,165,000.— eine Zunahme um Fr. 2,687,000.— und zeigen damit eine wachsende Abhängigkeit von der allgemeinen Preisentwicklung.

Der Betriebsüberschuss ist mit Fr. 17,550,000.— um Fr. 3,394,000.— höher. Aus diesem Überschuss ist die Nettolast der Gewinn- und Verlustrechnung zu decken. Die Nettolast beträgt gegenwärtig unter Berücksichtigung der Neuordnung der Abschreibungen 168,4 Millionen Franken. Davon sind bis Ende September 88,5 % gedeckt.

Weniger Nickel in den 20-Rappen-Stücken. Zur Schonung der Nickelbestände des Landes hat der Bundesrat beschlossen, die bisher reinnickelnen 20-Rappenstücke künftig in der Legierung der 5- und 10-Rappenstücke (75 % Kupfer, 25 % Nickel) ausprägen zu lassen.

Der schweizerische Aussenhandel in den ersten 9 Monaten von 1941. Die Einfuhr zeigt gegenüber der vorjährigen Vergleichsperiode eine Wertzunahme um 31 Millionen (+ 2,1 %) auf 1475,2 Millionen Franken, wobei eine eingeführte Warenmenge mit 355.251 Wagen zu 10 Tonnen sich um 126.441 Wagen (— 26,2 %) verkleinert hat. Die Ausfuhr hat dem Werte nach um 106,1 Millionen (+ 11,4 %) auf 1034,4 Millionen Franken zugenommen. Die Exportmenge verzeichnet hierbei eine Erhöhung um annähernd 20 % (+ 12.355 Wagen), an welcher Entwicklung fast ausschliesslich relativ billige Schwergewichtswaren teil haben.

Eine Gegenüberstellung mit der Einfuhrbewegung im zweiten Kriegsjahr des Weltkriegs 1914/18 lässt erkennen, dass die derzeitigen monatlichen Auslandsbezüge durchschnittlich etwa 10—20 % unter den damaligen Importen liegen. Auch unsere Ausfuhr ist erheblich niedriger als im letzten Weltkrieg.

Im Hinblick auf die Bezugs- und Absatzrichtung unseres Aussenhandels kann in der grossen Linie gesagt werden, dass der Überseeverkehr der Menge und dem Werte nach abgenommen hat, und zwar gegen 1940 beim Import verhältnismässig stärker als beim Export. Wenn dies mengenmässig noch deutlicher zum Ausdruck kommt als wertmässig, so dürfte das in dem Umstand begründet sein, dass unsere überseeischen Bezüge zu einem grossen Teil viel Raum beanspruchende Massengüter (Lebensmittel und Rohstoffe) umfassen, für die der notwendige Schiffsraum begrenzt ist. Im Europahandel liegen die in der Berichtszeit getätigten Wertumsätze über denjenigen des Dreivierteljahres 1940 und der entsprechenden Vorkriegszeit. Dagegen ist das Mengenvolumen auch hier insgesamt kleiner geworden.

Aus der Strohindustrie. Dank der schweizerischen Meerschiffahrt konnten in letzter Zeit grössere Strohsendungen der aargauischen Strohindustrie exportiert werden, insbesondere nach Amerika. Einzelne Fabriken arbeiten wieder in Schichten.

Aus der Praxis

Von der Kunst, Zeit zu haben.

Ein Forscher, der den oberen Amazonenstrom bereiste und jahrelang unter den Indianern lebte, erzählt folgendes Erlebnis:

«Als ich einmal vorhatte, so rasch als möglich in einer bestimmten Richtung durch den Dschungel vorzudringen, war ich erfreut, zu sehen, dass auch die Eingeborenen an den ersten beiden Tagen ebenfalls ein beschleunigtes Tempo anschlugen. Am dritten Morgen aber, als es Zeit war, aufzubrechen, bemerkte ich, dass die lagernden Eingeborenen nicht die geringsten Anstalten machten, den Marsch fortzusetzen. Erstaunt fragte ich den Anführer, warum seine Leute denn so gemütlich dasässen, wo es doch Zeit wäre zum Aufbruch.

«Sie warten,» antwortete der Anführer, «denn sie können nicht weiter, bis ihre Seelen, die nicht so schnell zu gehen vermögen, nachgekommen sind.»

Es gibt keine bessere Illustration, um die Seelenlosigkeit unseres heutigen Tempos darzustellen. Wie oft hätten wir es nötig, in unserer Eile einen Augenblick innezuhalten und zu warten, bis die Seele nachgekommen ist.

Wie so mancher glaubt, keine Zeit zu haben, und erkennt dann zu spät, dass er einen grossen Teil seiner Zeit für Nichtiges und Wertloses verschwendet hat.

Wie mancher bemüht sich in grosser Eile und Geschäftigkeit um irgendeine Sache und muss dann später feststellen, dass er sie in Ruhe besser angepackt und gelöst hätte.

Die Kunst, für die wichtigen Dinge Zeit zu haben, zählt zu den wertvollsten Fähigkeiten, die sich wirklich beschäftigte Menschen angeeignet haben.

Emil Oesch.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Kann die Delegiertenversammlung Zirkulationsbeschlüsse fassen?

(Korr.) In Nr. 41 vom 11. Oktober 1941 wurde unter dieser Überschrift Bericht erstattet über ein kürzliches Urteil des Bundesgerichtes vom 17. September 1941. Das eidg. Amt für das Handelsregister hatte den Statutenentwurf des Schweizerischen Verbandes Creditreform beanstandet, weil darin vorgesehen war, dass die Delegiertenversammlung dieses Verbandes ordentlicherweise nur alle drei Jahre zusammenzutreten hätte. Das Bundesgericht hat diese Stellungnahme gutgeheissen mit der Begründung, dass wie bei der Aktiengesellschaft und der G.m.B.H. auch bei der Genossenschaft jährlich Beschlussfassungen ihres obersten Organes notwendig seien. Der Gerichtshof hat dabei insbesondere auf die Notwendigkeit einer auf Ende jeden Jahres zu erstellenden Betriebsrechnung und Bilanz, deren Prüfung durch die Kontrollstelle und deren Abnahme durch die General- bzw. Delegiertenversammlung (Art. 879, Ziff. 3, 958 und 906, Abs. 1 OR.) verwiesen.

Man wird diese Entscheidung begrüssen können, indem sonst wohl allerhand Missbräuchen die Tür geöffnet worden wäre. Wie Egger «Die Revision des Genossenschaftsrechtes, Verhandlungen des schweiz. Juristenvereins 1922», Seite 198a ausführt, bildet rechtlich die Hauptleistung des Genossenschafters seine dauernde Mitwirkung und Betätigung als Genossenschafter. Die Hauptaufgabe der Generalversammlung besteht deshalb darin, sein Interesse an dem genossenschaftlichen Werke lebendig zu erhalten, sein genossenschaftliches Verständnis zu vertiefen und für die Genossenschaft selbst fruchtbar zu machen. Wenn sich danach die rechtliche Ausgestaltung der Genossenschaft zu richten hat, so liegt es auf der Hand, dass die Generalversammlung nicht nur alle drei Jahre zusammentreten kann, sondern eher mehr als nur einmal jährlich einberufen werden muss. Dies muss auch gelten in den Fällen, wo an Stelle der Generalversammlung mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Genossenschafter die Delegiertenversammlung tritt.

Dagegen wird man wohl ein Fragezeichen setzen müssen zu dem Rat, den das Bundesgericht im Urteil dem Schweiz. Verband für Creditreform erteilt hat. Das Bundesgericht hält nämlich für möglich, dass bei grossen Genossenschaften, d. h. bei solchen, die mehr als 300 Mitglieder zählen, die Delegiertenversammlung auch auf dem Korrespondenzwege abgehalten werden könne, und schlägt dem Schweiz. Verband für Creditreform vor, seine Statuten, die nur alle drei Jahre die Einberufung einer Delegiertenversammlung vorsehen, durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

> «In der Zwischenzeit sind Geschäfte, die keinen Aufschub dulden (wie insbesondere Abnahme der Betriebsrechnung und der Bilanz) auf dem Wege der Urabstimmung unter den Delegierten im Sinne des Art. 880 in Verbindung mit Art. 892, Abs. 4 OR. zu erledigen.»

Dieser Vorschlag hält vor dem Gesetze nicht stand. Letzteres gestattet den Genossenschaften mit mehr als 300 Mitgliedern zweierlei, entweder die Generalversammlung ganz oder zum Teil durch eine Delegiertenversammlung zu ersetzen (Art. 892 OR.) oder an Stelle der Generalversammlung ganz oder

zum Teil die schriftliche Stimmabgabe der Genossenschafter (Urabstimmung) treten zu lassen (Art. 880 OR.). Möglich wäre es also, die Delegierten nur alle drei Jahre zu einer Versammlung einzuberufen und in den beiden andern Jahren die Jahresrechnung durch eine Urabstimmung unter allen Genossenschaftern zu genehmigen. Nach Art. 885 OR. hat jeder Genossenschafter in der Generalversammlung oder in der Urabstimmung eine Stimme. Eine Urabstimmung bloss unter den Delegierten gibt es also nach dem Gesetz nicht. Sie könnte vom praktischen Gesichtspunkte aus gewiss manchmal zweckmässig sein. Da sie aber nicht vorgesehen ist, ist es eher zweifelhaft, ob solche Zirkulationsbeschlüsse — denn um solche handelt es sich — mit dem Gesetz vereinbar sind. Sie sind nur beim Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft (Art. 716 OR.) und bei der Versammlung der Gesellschaft einer G. m. b. H. (Art. 777, Ziff. 3, 808, Abs. 2 OR.) im Gesetz erwähnt. Man wird annehmen dürfen, dass Art. 716 OR. analog auf die Verwaltung einer Genossenschaft angewendet werden darf, letztere also ebenfalls Zirkulationsbeschlüsse fassen kann. Die Delegiertenversammlung kommt dafür aber nicht in Betracht, zumal das Gesetz keine Versammlung kennt, wo sich niemand zu versammeln braucht. Wenn schon schriftlich abgestimmt werden muss, so sollen sich alle Mitglieder daran beteiligen können. Nur für diesen Fall gebraucht das Gesetz den Ausdruck «Urabstimmung».

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IXb
in Davos am 12. Oktober.

(Korr.) 23 Verbandsvereine waren durch 49 Delegierte vertreten. Der Verband war vertreten durch die Herren M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion, und Vertreter-Revisor A. Schadegg. Nicht vertreten waren die Verbandsvereine Bergell, Medels i/O., Poschiavo, Sedrun und Trins.

Den Vorsitz führte Kreispostdirektor G. Schwarz, der eingangs über die seit der Frühjahrskonferenz durch den Kreisvorstand erledigten Geschäfte berichtete.

In seinem interessanten Referat über Konsumgenossenschaftsbewegung und aktuelle Wirtschaftsfragen behandelte Herr Maire zunächst die Warenumsatzsteuer. — Was die Lohnausgleichskassen und die Verdienstersatzordnung anbelange, so ist zu bemerken, dass die letztere in keiner Weise befriedigt, weil die Vereine, bzw. ihr Personal, nie in die Lage kommen, von dieser Einrichtung zu profitieren, und nicht nur der Hauptbetrieb, sondern auch jede Filiale belastet wird.

Die derzeitige Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Rohstoffen gebietet rationelle Verteilung und grösste Sparsamkeit im Verbrauch.

Die Aktion zur Abgabe verbilligter Kartoffeln erfordert grosse Opfer des Verbandes und der Verbandsvereine.

Das hochaktuelle, die einzelnen Fragen gründlich behandelnde Referat wurde durch lebhaften Beifall und besonders durch den Vorsitzenden warm verdankt.

In der Diskussion kommt Herr Schadegg auf die mannigfachen Schwierigkeiten zu sprechen, die sich bei der Anwendung der Warenumsatzsteuer zeigen werden. Zur definitiven Regelung der Frage stellt er regionale Konferenzen in Aussicht, wo dann Gelegenheit zu einer gründlichen Aussprache und Abklärung geboten werde.

Soliva, Chur, gibt bekannt, dass man in Chur, um die Sache möglichst zu vereinfachen, die Herabsetzung des Kundenrabattes in Aussicht genommen habe. In Bezug auf den Warenhausbeschluss kann sich der Redner mit der neuerdings vorgesehenen unbefriedigenden Lösung nicht einverstanden erklären.

Verwalter Springer begrüsst die Kartoffelaktion und erklärt, dass auch die Vereine bereit seien, mit dem Verband Opfer zu bringen, um diesem sozialen Werk einen vollen Erfolg zu sichern.

Ueber die pendente Steuerfrage referierte der Vorsitzende. Im Auftrag der Frühjahrskonferenz ist eine Eingabe an die kantonale Steuerverwaltung mit folgenden Postulaten gerichtet worden:

I. Bewertung der Waren unter Zugrundelegung einer Rückschreibung von 40 %, Steuerjahr 1939, mit Steigerung des Satzes entsprechend der allgemeinen Preisverteuerung.

II. Beschränkung der Versteuerung des Vermögens nach demjenigen Wert des Warenlagers, der sich aus dem Verkaufswert abzüglich Basisrückschreibung von 40 % ergibt.

III. Verzicht auf die nachträgliche Besteuerung als Erwerb bei denjenigen Rückschreibungen, die den Betrag der Rückschreibung von 40 % überschritten, oder doch getrennte Besteuerung.

Nachdem die Antwort negativ ausgefallen war, wurde beim Kant. Steueramt um eine Audienz nachgesucht, die dem Sprechenden und Herrn A. Schadegg auch gewährt wurde. Aber auch das Resultat dieser Aussprache war für uns unbefriedigend. Immerhin konnte erreicht werden, dass eine für alle Konsumvereine geltende Rückschreibungsquote von 40 % auf Zusehen hin bewilligt wurde.

Die Vereine werden demnächst über die ganze Frage noch eingehend orientiert werden.

Als Ort der Frühjahrskonferenz wird Klosters bezeichnet.

Unter dem Traktandum «Allgemeine Umfrage» wünscht Verwalter Heitz, Landquart, in überzeugenden Worten, dass der Genossenschaftspropaganda inskünftig vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte. Die Konkurrenz sei in dieser Richtung unablässig und intensiv an der Arbeit, uns also weit voraus, was uns zu denken geben sollte. Der etwa gehörte Einwand, es sei im Zeitpunkt der Mangelwirtschaft, in der die Mitgliedschaft kaum hinreichend und befriedigend bedient werden könne, unnötig, Propaganda zu machen, sei durchaus falsch. Abgesehen davon, dass es notwendig und zweckmässig erscheine, auch nach aussen zu zeigen, was die Konsumvereine in der Kriegswirtschaft für eine wertvolle soziale Aufgabe zu erfüllen haben, ist es unbedingt notwendig, das Feld für die Nachkriegszeit heute schon so vorzubereiten, dass auf einen guten Erntesegen gerechnet werden kann. Rasten heisst rosten! Wir wollen und dürfen aber nicht stille stehen, sondern trotz aller Hindernisse unentwegt zielbewusst vorwärts schreiten. Als ein wirksames Propagandamittel empfiehlt er die regionale Veröffentlichung der von der Propagandaabteilung des V. S. K. herausgegebenen Klischeeinserate durch eine Anzahl Ver-

eine. Die Inseratkosten sind, wenn sich eine Anzahl Vereine eines Gebietes zusammentun, sehr wohl tragbar, und es sollte daher ein Versuch gemacht werden.

Herr Maire unterstützt die zeitgemässe Anregung und unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit vermehrter Propaganda in den Kreisen.

Verwalter Springer benützt die Gelegenheit, um wiederholt und mit besonderem Nachdruck auf den grossen wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Wert der Einkäuferkonferenzen hinzuweisen und zu vermehrtem Besuch derselben durch alle Verwalter, Verkäufer oder die Verwaltung besorgende Vorstandsmitglieder dringend aufzufordern. Falsche Sparsamkeit sei hier nicht am Platz. Die verhältnismässig geringen Fahr- und Verpflegungsspesen werden durch die eminenten Vorteile des gemeinsamen Warenbezugs (Frachtersparnisse und vorteilhaftere Einkaufspreise) mehrfach wettgemacht. Gegenseitige Aussprache und jeweilige Orientierung über die Marktlage und andere wichtige Fragen sind für alle Teilnehmer ausserordentlich wertvoll und kommen ihnen bei der Ausübung ihrer heute ganz besonders schweren Aufgaben und Pflichten sehr zustatten.

Grimm, Landquart, kann dem Vorredner nur erwidern, dass die Vereinsvorstände das nötige Verständnis und Interesse für die Einkäuferkonferenzen gewiss auch haben und diese auch beschicken. (Beim Konsumverein Landquart trifft das erfreulicherweise zu, leider nicht aber bei einer Anzahl anderer Vereine. D. B.)

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, gibt der Vorsitzende als Mitglied des Winterhilfekomitees des Kantons Graubünden bekannt, dass Ende Oktober, anfangs November mit einer Haussammlung und dem Plakettenverkauf für die Winterhilfe 1941/42 begonnen werde. Er gibt der Erwartung Ausdruck, es möchten auch die Konsumvereine und ihre Mitglieder eine offene freigebige Hand zeigen, um dem edlen Werk einen vollen Erfolg sichern zu helfen.

Zum Schluss appelliert der Vorsitzende die Delegierten, in der heutigen schweren Zeit und im Blick auf die Zukunft den Gedanken der Zusammengehörigkeit hoch zu halten.

Bildungs- und Propagandawesen

Studienzirkeltagung des Kreises IV.

Am Sonntag, den 12. Oktober, fand in Grenchen eine gut gelungene Studienzirkeltagung des Kreises IV statt. Eingeladen waren die in Basel domizilierten Zweckgenossenschaften des V. S. K., Personalorganisationen und selbstverständlich Konsumvereine des Kreises IV. Dieser Einladung folgten 107 Personen als Vertreter von 7 Konsumgenossenschaften, 5 Personalorganisationen, 2 Zweckgenossenschaften, des V.S.K. und des Genossenschaftlichen Seminars. Die Konsumgenossenschaft des Tagungsortes Grenchen bezeugte durch die Delegation eines grossen Teiles des Personals besonderes Interesse an der Veranstaltung. Der Vorsitzende, O. Roth, Präsident des Aktionsausschusses des Kreises IV, durfte an der Tagung auch Dr. B. Jaeggi, Zentralverwalter Stoll, A. C. V. beider Basel, und Verwalter Gauer, Grenchen, willkommen heissen.

Der Vorsitzende widmet eingangs der Tagung Emil Angst einige Worte des ehrenden Gedenkens, denen sich die Versammlung durch Erheben von den Sitzen anschloss.

Lehrer Althaus, Bern, der sich als erster Referent über das Thema «Studienzirkel sind notwendig: Herbst- und Wintertätigkeit 1941/42» ergeht, spricht in für jedermann leicht verständlichem, urchigem Berndeutsch. Er unterstrich die Bedeutung des Studienzirkels als besonders geeignetes Mittel zur Vertiefung des genossenschaftlichen Ideengutes. Heute ist mehr denn je eine Verbreitung des Genossenschaftsgedankens notwendig. Auf Grund dieser Erkenntnis müssen alle Konsumvereinsverwaltungen und -behörden Studienzirkel gründen. Die Gegenargumente, die hauptsächlich auf Bequemlichkeit und Unkenntnis der Bewegung beruhen, sind nicht stichhaltig. Wie festgestellt wurde, können die Studienzirkel auf den Geschäftsgang einer Konsumgenossenschaft von massgebendem Einfluss sein. Ein richtig geführter Studienzirkel ist ein Propagandainstrument, das den Verein nichts kostet. Die Bildungsmöglichkeiten für Personal und Behördemitglieder sind ebenfalls von grosser Bedeutung. Ein gutgeschultes Personal, das jederzeit in der Lage ist, der Mitgliedschaft objektive Auskunft zu geben, ist heute sehr wichtig. Die Lokalfrage ist immer von untergeordneter Rolle, da der Zirkel in der Konsumfiliale selbst oder — wie die Praxis zeigt — auch in einer Privatwohnung abgehalten werden kann. Auch Schwierigkeiten in der Leitung können mit etwas gutem Willen überbrückt werden. Ein Studienzirkelleiter muss nicht von einem umfassenden Wissen strotzen, sondern das Gedeihen eines Zirkels hängt vielmehr vom Elan und von der Begeisterung zur Sache der leitenden Persönlichkeit ab. Die nötigen Kenntnisse und Schulung kann sich eine Person, die gewillt ist, einen Zirkel ins Leben zu rufen und zu leiten, an einem Studienzirkelleiterkurs im Gen. Seminar Freidorf kostenlos aneignen.

Die persönliche Werbung von Mund zu Mund ist bei der Bildung eines Studienzirkels bis heute die erfolgreichste gewesen. Trotzdem soll die Propaganda für die Studienzirkelbewegung, speziell in der genossenschaftlichen Presse und in den Tageszeitungen, nicht vernachlässigt werden. Eine gute Werbemöglichkeit bieten auch die Generalversammlungen, was diejenige der Konsumgenossenschaft Aarau bewies, in dem nach einem Vortrag des Sprechenden über die Studienzirkelbewegung auf den ersten Anstoss 60 Anmeldungen zur Teilnahme an einem Studienzirkel abgegeben wurden.

Für grössere Genossenschaften ist von Vorteil, wenn das Geschick der Studienzirkelbewegung in die Hand von speziellen Kommissionen gelegt wird, wie es zum Beispiel in Bern und Basel und nun auch neuerdings in Zürich der Fall ist.

In der Diskussion weist M. Schneebeli, Sekretär VHTL., auf die Wichtigkeit einer gründlichen Aufklärung der Genossenschaftsangestellten hin und erklärt, dass man nach Anhören dieses Referates fast nicht anders könne, als einen Studienzirkel ins Leben zu rufen.

Dr. Ruf, V.S.K., hält ebenfalls die Personalfrage für ausserordentlich wichtig. Die Studienzirkelbewegung hat ihren Anteil an der Erhaltung des Gedankens der Selbsthilfe und damit auch an der Erhaltung unserer Demokratie. Aus der Zirkelarbeit hat aber auch jeder persönlich Gewinn; der Zirkel ist für den einzelnen ein Institut der persönlichen Bereicherung im Wissen und in allgemeiner Bildung.

Auch Verwalter Gauer, Grenchen, unterstreicht auf Grund einer kürzlichen Erfahrung die Notwendigkeit genossenschaftlicher Aufklärung und

fügt bei, dass es heute nicht mehr genüge, einen möglichst hohen Umsatz zu erreichen, sondern dass es höchste Zeit sei, für einen genossenschaftlichen Nachwuchs Sorge zu tragen und unsere Bewegung von neuem mit einem wirklichen Genossenschaftsgeist fundamental zu untermauern.

Ebenfalls eindrücklich gestaltet der zweite Referent, Herr Major L. Groschupf, sein Referat. Eine geistige Verflachung hat in der menschlichen Gesellschaft Platz gegriffen. Das Denken des einzelnen Menschen ist durch die Errungenschaften der heutigen Zivilisation in den Hintergrund gedrängt worden. Auch der Sport ist seiner eigentlichen Bestimmung, der Erfrischung von Körper, Geist und Seele, durch die heutige Rekordsucht entzogen. Der Mensch muss wieder zum Lesen und Denken erzogen werden. Diese Aufgabe in der Genossenschaftswelt kann nur der Studienzirkel erfüllen.

Der Studienzirkel hat aber nicht nur theoretische Aufgaben auf geistigem Gebiet sondern auch praktische. Hätten die Pioniere der Genossenschaftsbewegung nur Theorie betrieben, so wären viele Probleme noch ungelöst. Ein praktischer Fall ist die S.G.G. Am Mehranbauplan können die Genossenschaften noch tatkräftig mitwirken. Geld können wir nicht essen, aber Kartoffeln! Die derzeitige Flucht in die Industrie muss eingedämmt werden. Die Schweiz kann auch den ideologischen Kampf siegreich bestehen, wenn sie den fremden Ideen eine bessere entgegensetzen kann. Eine dieser besseren Ideen ist und bleibt die Genossenschaftsidee.

Dr. Ruf gibt noch einige Ergänzungen zu dem, was seitens der Studienzirkel bis dahin an praktischen Aktionen unternommen wurde. So erwähnt er die Schaffung einer Dörranlage, Gründung von Sparkassen, einen beachtlichen Beitrag zum Mehranbau.

Frau Baldinger betont, dass die Frauen in der heutigen Zeit gerne zu jedem Opfer bereit sind und der Lösung grosser Aufgaben nie ausweichen werden. Als genaue Kennerin der konsumgenossenschaftlichen Frauenbewegung und der Studienzirkelbewegung erklärt die Votantin eine Konkurrenzierung der Frauenvereine durch die Studienzirkel für ausgeschlossen.

In der Nachmittagssitzung spricht M. Vögelin, Basel, über Aufgabe und Ziele der genossenschaftlichen Jugendzirkel. Er entwickelt das Programm der Basler Jugendzirkel für den kommenden Winter und hebt als wichtiges Moment die Gewinnung der ganz Jungen durch spezielle Kurse hervor. Auch in Genf, Bern und Aarau sind genossenschaftliche Jugendzirkel an der Arbeit oder im Entstehen begriffen.

Als eigentlicher Clou der Veranstaltung ist die Demonstration eines Studienzirkels an der Arbeit anzusehen. Die Leitung dieses «Musterzirkels» lag in den Händen eines routinierten Studienzirkelleiters, der das behandelte Thema aus dem Programm 5 («Das Behördemitglied») mit seinen Zirkelteilnehmern in vorbildlicher Weise meisterte und somit den Anwesenden ein Beispiel gab, wie ein flotter Studienzirkel durchzuführen ist.

Die Demonstration wurde nicht abgeschlossen, bevor sie nicht von berufener Seite gewürdigt und einer Kritik unterzogen worden war.

Um 16.30 Uhr konnte der Vorsitzende, unter dessen bewährter Leitung das grosse Programm bewältigt werden konnte, die Tagung schliessen. Sein eindringlicher Appell an die Anwesenden, das Gehörte und Gesehene in die Praxis umzusetzen, wird hoffentlich für die Zukunft von bleibendem Erfolg sein und der Genossenschaftsbewegung neuen Auftrieb geben.

F. S.

Studienzirkeltagung des Kreisverbandes IXa
in Mollis vom 12. Oktober.

Der Einladung des Kreisvorstandes leisteten die Vereine, besonders diejenigen aus dem Glarnerland, recht zahlreich Folge. Nach der Begrüssung durch den Kreispräsidenten Herrn Störi, erhält Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V.S.K., das Wort zu seinem Referat über die Studienzirkelbewegung.

In wohlausgedachtem Votum schildert er Entstehung, Zweck und Förderung der Studienzirkel. Die 650-Jahresfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft ist auch für uns ein Zeichen, wieder mehr genossenschaftlich, eidgenössisch zu denken und zu handeln. Nicht in Massenpropaganda, sondern in Kleinarbeit sollen die Genossenschafter wieder zum Denken und besonders zum genossenschaftlich Denken erzogen werden. Die Studienzirkel, die nur im kleinen Kreise fruchtbar arbeiten können, vermitteln neben dem Wissen Gesinnung, eine Gesinnung, die für die Erhaltung der Genossenschaftsbewegung und der Eidgenossenschaft ausserordentlich wichtig ist. Die Beispiele derjenigen Vereine und der Bewegung in anderen Ländern, die durch die Studienzirkel befruchtet sind, zeigen den zu gehenden Weg klar auf. Der Erfolg wird eintreffen, die Arbeit ist aber notwendig.

Die sich an dieses wirklich gehaltvolle Referat anschliessende Diskussion brachte weitere fruchtbare Anregungen und war getragen von einer hohen genossenschaftlichen Gesinnung, der nicht nur das Wohl der Genossenschaft am Herzen liegt, sondern auch das fruchtbare Weiterbestehen der Schweiz mit ihren altbewährten Grundsätzen.

Die Nachmittagssitzung brachte ein Referat von Herrn Zwicky-Guler, Zirkelleiter in Mollis, welches sich ausschliesslich mit den technischen Fragen der Gründung und Durchführung der Studienzirkel beschäftigte. So schwierig im ersten Augenblick auch die Hindernisse scheinen, sind diese doch zu überwinden, und der Dank der Zirkelteilnehmer wie die Festigung des Genossenschaftsgedankens in weiteren Mitgliederkreisen, sind Belohnung genug für die überwundenen Schwierigkeiten.

Die Diskussion zeigt den guten Willen aller Anwesenden, sich ganz intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Es ergibt sich, dass eine gründliche Vorbereitung der Studienzirkeltätigkeit im Kreise IXa am besten in drei Gruppen geschieht, nämlich Glarnerland, March und Gaster und St. Galler Oberland und Rheintal. Der Kreispräsident Herr Störi, welcher sich über diese Aussprache sehr zufrieden zeigt, überweist die weitere Vorarbeit an die einzelnen lokalen Gruppen, sodass zu erwarten ist, dass der Erfolg nicht ausbleiben wird.

Die praktische Übung, in der die Barzahlung diskutiert wird, zeigt ein sehr hohes Niveau genossenschaftlicher Auffassung. Die Aussprache bringt aber ebenfalls den Beweis, dass noch sehr viel Arbeit geleistet werden muss, um den genossenschaftlichen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Präsident kann eine Tagung schliessen, die grosse Vorarbeit geleistet hat in der Vertiefung und Festigung des Genossenschaftsgedankens. Sicher alle Teilnehmer waren stark beeindruckt und werden wohl guten Willens an die harte Kleinarbeit der Bildung von Studienzirkeln herangehen. Der Erfolg, darüber sind sicher alle gleicher Auffassung, wird nicht ausbleiben, sodass auch der Kreisverband IXa diesen Winter eine rege Studienzirkeltätigkeit aufweisen wird, zum Segen der ganzen Genossenschaftsbewegung. b

Bibliographie

«Verkaufs-Dienst». Wie man auch eine Idee verkaufen kann, das wird im Oktoberheft geschildert. Ein weiterer Beitrag aus der Praxis zeigt, wie sich Ideen finden lassen. Die «Seite des Detaillisten» behandelt die Fragen der Werbung unter heutigen Verhältnissen.

«Büro und Verkauf». Das Oktoberheft ist vorwiegend Steuerfragen gewidmet. Sehr zeitgemäss ist der längere Beitrag eines erfahrenen Fachmannes über «Warenumsatzsteuer und Buchhaltung». Ein Aufsatz über die Wehrsteuer wird in der vorliegenden Nummer abgeschlossen. Die verkaufstechnische Seite ist vertreten durch einige Angaben zum letzten Plakatwettbewerb der Firma PKZ, sowie durch die Weiterführung eines «Vademekums des Reklamechefs».

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1940/41	1939/40
Langenthal	1,437.100.—	1,438.200.—
Lyss	610.800.—	565.200.—
Romanshorn	1,423.300.—	1,425.500.—

Karl Büsser, Bäckermeister des Konsumvereins **Baden**, beging am 15. Oktober sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** beginnt erneut mit den Arbeitsnachmittagen «Für unsere Soldaten».

An der Generalversammlung des Konsumvereins **Frauenfeld** wurden die Dienste der aus der Genossenschaft ausscheidenden Herren Nationalrat Höppli und Verwalter Manz gebührend verdankt. Nationalrat Höppli diente der Genossenschaft seit 1915. Während 21 Jahren versah er das Amt des Präsidenten der Genossenschaft. Verwalter Manz stand seit 1907 im Dienste der Genossenschaft; als Verwalter seit 1918. — Als neuer Präsident wurde Herr Gemeinderat Beda Huwiler und als Verwalter Herr Sigrist gewählt.

Anlässlich der beiden hauswirtschaftlichen Vorträge der Konsumgenossenschaft **Obersiggenthal** war der Besuch von 160 Genossenschafterinnen festzustellen.

Die Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen des Konsumvereins **Winterthur** führt am 31. Oktober eine öffentliche Versammlung durch, an welcher Herr Dr. A. Schär, Chef der Sektion für Fette und Öle des Eidg. Kriegs-Ernährungsamtes, über «Die heutige Fettversorgung der Schweiz» sprechen wird.

Im Lebensmittelverein **Zürich** konnte Ulrich Güttinger sein 25jähriges Dienstjubiläum als Magaziner begehen.

Hauswirtschaftliche Vorträge führten und führen durch: **Aadorf, Fribourg, Leysin, Monthey, Romont, Rüti-Tann.** mp.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 25. Okt. bis 1. Nov. 1941:

Samstag, den 25. Oktober 1941.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: Zusammenkunft in Basel, 10.30 Uhr, St. Jakobsstrasse 94.

Sonntag, den 26. Oktober 1941.

Kreisverband IIIa: Instruktionskurs im Hotel Sädel, Thun. Beginn 10 Uhr. Referent: Herr Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K.

Kreisverband VII: Herbstkonferenz im Hotel Habis-Royal in Zürich. Beginn 9.15 Uhr. Referenten: Herren Prof. Dr. E. Böhler und O. Zellweger, Vizepräsident der Verbandsdirektion.

Kreisverband IXa: Herbstkonferenz im Gasthaus zur Traube in Buchs. Beginn 10 Uhr. Referent: Herr M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion.

Verbandsdirektion

Der Konsumverein Frauenfeld teilt mit, dass anlässlich seiner Generalversammlung vom 5. Oktober 1941, Herr Nationalrat O. Höppli nach 26jähriger Amtstätigkeit als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission zurückgetreten ist; ebenso hat auch Herr Verwalter Manz nach 34 Dienstjahren auf diesen Zeitpunkt seinen Abschied genommen.

Als neuer Präsident wurde Herr Gemeinderat Beda Huwiler, Buchdrucker, gewählt. Am 1. Oktober 1941 hat Herr Otto Sigrist, bisher Buchhalter-Kassier, das Amt des Verwalters des genannten Vereins angetreten.

Arbeitsmarkt

Angebot.

22jähriger, **tüchtiger Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten gefl. an N. Glauser, Bernstrasse, Herzogenbuchsee.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor,** mit guten Zeugnissen und Referenzen, 27 Jahre alt, gegenwärtig in grösserer Konsumbäckerei als Aushilfe tätig, sucht passende Stelle, eventuell als Oberbäcker. Offerten erbeten unter Chiffre R. H. 103 an den V. S. K., Basel 2.

Schuhverkäuferin sucht Stelle in Konsumverein. Mit Erfolg abgeschlossene, zweijährige Lehre in grossem Schuhladen einer Genossenschaft und sechswöchigem Kurs in der Schuh-Coop. 20 Jahre alt. Spricht perfekt deutsch und französisch. Offerten unter Chiffre K. H. 104 an den V. S. K., Basel 2.

Junge **tüchtige Verkäuferin,** 22 Jahre alt, mit genossenschaftlicher Seminarbildung und guten Kenntnissen der Lebensmittel-, Manufaktur-, Mercerie- u. Bonneterie- sowie Geschirrwarenbranche sucht Stelle in grösserer Konsumgenossenschaft. Gute Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre M. W. 105 an den V. S. K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?